



LANDKREIS LÜNEBURG
DER LANDRAT

Büro Landrat	Vorlagenart	Vorlagennummer
Verantwortlich: Nette, Dorte Datum: 23.01.2019	Beschlussvorlage	2019/028
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich		

Beratungsgegenstand:

Zuschuss für das Ausbildungszentrum Luhmühlen (AZL) zur Anbindung des Turnier- und Veranstaltungsgeländes Westergellerser Heide an das Glasfasernetz der Gemeinde Westergellersen

Produkt/e:

571-000 Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung

Beratungsfolge

Status	Datum	Gremium
--------	-------	---------

Ö	04.02.2019	Ausschuss für Wirtschaft, Touristik, Verkehrsplanung und ÖPNV
---	------------	---

N	18.02.2019	Kreisausschuss
---	------------	----------------

Anlage/n:

2 (Antrag Ausbildungszentrum Luhmühlen sowie Angebot Firma Hoth Tiefbau GmbH & Co.KG

Beschlussvorschlag:

Das Ausbildungszentrum Luhmühlen erhält für die Anbindung des Turnier- und Veranstaltungsgeländes Westergellerser Heide an das Glasfasernetz der Gemeinde Westergellersen einen Zuschuss in Höhe von insgesamt 32.000 EUR. Diese Mittel stehen im Investitionshaushalt zur Breitbandförderung zur Verfügung.

Sachlage:

Weitere Kosten, welche zukünftig entstehen könnten, bleiben von dieser Zuschussgewährung unberührt.

Der Geschäftsführer des AZL, Herr Dr. Wörner, hat alle für die Entscheidung bedeutsamen Aspekte dieser wichtigen Infrastrukturmaßnahme in seinem Antrag dargestellt. Durch die Anbindung an das Breitbandnetz der Gemeinde Westergellersen wird zukünftig eine optimale Versorgung mit leistungsstarken Internetverbindungen auch bei Großveranstaltungen sichergestellt.

Aus Sicht der Verwaltung ist es daher sinnvoll, dass das Ausbildungszentrum Luhmühlen an das Glasfasernetz der Gemeinde Westergellersen angebunden wird. Die Haushaltsmittel, welche für das Breitbandprojekt im Rahmen des Nachtragshaushaltsplanes 2016 zur Verfügung gestellt wurden, können zur Finanzierung des Zuschussantrages genutzt werden.

Eine öffentliche Förderung kann nicht in Anspruch genommen werden, weil insbesondere die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) verlangt, dass der Betrieb in einem Gewerbegebiet liegt.